

Nr.: BV-130/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.08.2015
05.08.2015

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-130/2014

Betreff :

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf-Dobien zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Christopher Brachwitz zum 01.10.2015 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf-Dobien der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	126101 1220	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	191.900	veranschlagt	2015	700	2015	
			2016	840	2016	
Bedarf	700	Bedarf	2017	840	2017	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Schreiben vom 08.07.2015 hat das Ministerium für Inneres und Sport dem Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Reinsdorf und Dobien zugestimmt (Anlage 1).

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf-Dobien aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen Ortswehrleiterin/s am 10. Oktober 2014 im Gerätehaus der Feuerwehr Reinsdorf-Dobien abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: L. Birke

M. Lehmann
A. Fricke

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Christopher Brachwitz
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	27
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	20 (0)
gültige Stimmen	20
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	20
Stimmen gegen den Kandidaten	0
Stimmenenthaltung	0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf-Dobien fiel damit auf Herrn Christopher Brachwitz.

Mit Schreiben vom 26. November 2014 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten nicht zugestimmt (Anlage 2).

Begründung:

Entsprechend des § 3 Abs. 1, 2 und 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBL. LSA S. 640) in der zz. gültigen Fassung i. V. m. der Einschätzung des FB BKS der Lutherstadt Wittenberg zu der zu erwartenden Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Reinsdorf-Dobien, ist ein Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ zu absolvieren.

Der Kamerad Christoph Brachwitz absolvierte diesen Lehrgang vom 26. Januar bis 30. Januar 2015 an der Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge.

Mit Schreiben vom 05.05.2015 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 3).

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Christopher Brachwitz zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Reinsdorf-Dobien der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

III. Anlagen:

1. Zustimmung des MI vom 08.07.2015
2. Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 26.11.2014
3. Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 05.05.2015